Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2111

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
II A 2a – 2090

Bonn, den 20. März 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung des ländlichen Bildungswesens und der landwirtschaftlichen Berufsausbildung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ertl, Walter, Dröscher, Dr. Gleissner und Genossen – Drucksache IV/1998 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern wie folgt:

Ein möglichst hoher Stand des ländlichen Bildungs- und Ausbildungswesens ist für die Steigerung der Leistungskraft der deutschen Landwirtschaft, die Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe und die Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes unerläßlich.

Zu 1.

Angesichts des Mangels an weiterführenden Schulen auf dem Lande bemüht man sich seit Jahren um die Errichtung von Berufsaufbauschulen der Fachrichtung Landwirtschaft. Solche bestehen zur Zeit in den Ländern Niedersachsen (4), Nordrhein-Westfalen (1), Baden-Württemberg (1) und in Bayern (4). Mit Hilfe dieser Einrichtungen soll es dem landwirtschaftlichen Berufsnachwuchs ermöglicht werden, gehobene Aufgaben im Berufsleben zu übernehmen oder eine Höhere Fachschule zu besuchen.

Für alle Maßnahmen des sog. 2. Bildungsweges sind ausschließlich die Kultusminister der Länder zuständig. Die Bundesregierung hält die Schaffung weiterer Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg des landwirtschaftlichen Nachwuchses für erforderlich. Zum Erwerb der Fachschulreife bieten sich entsprechend der Entwicklung im berufsbildenden Schulwesen der gewerblichen Wirtschaft die Einrichtung von Aufbauzügen bei den landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie die Schaffung von Berufsfachschulen und weiteren Berufsaufbauschulen der Fachrichtung Landwirtschaft an.

Zu 2.

Die Zahl der Lehrlinge aller landwirtschaftlichen Berufe betrug am 30. Juni des Vorjahres 33 225 gegenüber 32 801 im Jahre 1962 und 35 774 im Jahre 1960. Im Vergleich zur Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe läßt der Stand der praktischen Berufsausbildung zu wünschen übrig.

Die Landwirtschaftsschulen des Bundesgebietes wurden in diesem Winterhalbjahr von rd. 12 700 Schülern gegenüber 15 364 im Vorjahr und von rd. 5 500 Schülerinnen gegenüber 6 462 im Vorjahr besucht. Die Ursachen für den seit mehreren Jahren anhaltenden Rückgang der Schülerzahlen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Änderung der Wirtschafts- und Agrarstruktur. Dazu kommt weiter erschwerend, daß sich die Folgen der geburtenschwachen Jahrgänge auf den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen, der freiwillig ist, gerade in diesen Jahren voll auswirken.

Um eine stärkere Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen zu erreichen, hält es die Bundesregierung für erforderlich, im Rahmen der Lehrlingsausbildung dem technischen Fortschritt und der arbeitsteiligen Wirtschaftsweise mehr

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Rechnung zu tragen sowie bei der Meistervorbereitung die Funktionen des Betriebsleiters stärker zu betonen.

In den Stoffverteilungs- und Lehrplänen der einzelnen Abteilungen der Landwirtschaftsschule wurde in den letzten Jahren den Fragen der Betriebs- und Marktwirtschaft wesentlich mehr Raum gegeben. Diese Schule muß sich aber noch stärker ihrer eigentlichen Aufgabe, Betriebsleiterschule zu sein, zuwenden, wenn sie den Berufsnachwuchs befähigen soll, später einen bäuerlichen Betrieb bzw. Haushalt zu leiten. Die Abgrenzung ihres Lehrstoffes von dem der Berufsschule befriedigt nicht immer. Sie dürfte aber weniger Schwierigkeiten bereiten, wenn beachtet wird, daß die Ausbildung der Jugendlichen im Betrieb die Grenzen steckt. Dementsprechend geht im berufskundlichen Unterricht die Berufsschule von der Arbeit des Lehrlings aus, während die Fachschule die Ausbildung des Betriebsleiters bzw. der Landfrau zum Ziel hat.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Fragen der inneren Unterrichtsgestaltung und des äußeren Aufbaues im landwirtschaftlichen Fachschulwesen zu betrachten. In vielen Landwirtschaftsschulen erscheinen die für einen neuzeitlichen Unterricht unentbehrlichen Lehr- und Arbeitsmittel verbesserungs- und ergänzungsbedürftig. Änderungen im äußeren Aufbau sollten nach Art und Umfang behutsam und erst dann vorgenommen werden, wenn im Einzelfalle der Schulbesuch auf lange Sicht gesichert ist; in jedem Falle sollte das geplante Projekt von allen Betrieben des neuen Schulbezirkes aus unschwer erreichbar sein.

Jede zur Förderung des landwirtschaftlichen Ausbildungswesens aufgewandte staatliche Hilfe kann sich nur dann voll auswirken, wenn auch der Berufsstand selbst für eine gründliche und umfassende Ausbildung seines eigenen Nachwuchses eintritt.

Zu 3.

Erziehung und Ausbildung sind Aufgaben der Länder, die demgemäß die hierzu notwendigen Aufwendungen zu tragen haben. Die Bundesregierung erkennt an, daß eine wirksame und nachhaltige Förderung des ländlichen Bildungswesens und der landwirtschaftlichen Berufsausbildung für die Leistungskraft der deutschen Landwirtschaft unerläßlich ist. Sie stellt daher für die Berufsausbildung seit ihrem Tätigwerden zusätzliche Mittel zur Verfügung. Aus dem Marshallplanprogramm wurden 13 Millionen DM, aus dem Grünen Plan 23 Millionen DM und aus dem ordentlichen Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rd. 19 Millionen DM bereitgestellt.

Von diesen insgesamt 55 Millionen DM erhielten die Länder im gleichen Zeitraum rd. 29 Millionen DM zum Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulnetzes und rd. 18 Millionen DM als Zuschuß zu den Ausbildungsbeihilfen an den landwirtschaftlichen Nachwuchs sowie zur fachlichen Aus- und Weiterbildung der Landarbeiter. Mit einem Kostenaufwand von rd. 8 Millionen DM ist es gelungen, den Großteil der ländlichen Heimvolkshochschulen zu neuzeitlichen Bildungsstätten auszubauen und mit geeigneten Lehrkräften zu besetzen.

Um den Wirkungsgrad der landwirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen zu verbessern bzw. allen Interessierten den Zugang zu ermöglichen, beabsichtigt die Bundesregierung für den Einzelfall und insgesamt die Zuwendungen für Ausbildungsbeihilfen zu erhöhen. Die für die fachliche Aus- und Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsnachwuchses derzeit verfügbaren Beträge sind im Vergleich zu den bei anderen Berufsgruppen aufgewendeten Förderungsmitteln zu gering, was eine nicht mehr zu verantwortende Benachteiligung der landwirtschaftlichen Berufsangehörigen zur Folge haben würde. Erstmals in diesem Rechnungsjahr gewährt das BML bedürftigen Jugendlichen beim Besuch von Berufsaufbauschulen der Fachrichtung Landwirtschaft Beihilfen.

Zu 4.

Bis noch vor wenigen Jahren war das System der landwirtschaftlichen Berufsausbildung in den Ländern der Bundesrepublik im wesentlichen einheitlich. Ausbildung und Erziehung des landwirtschaftlichen Nachwuchses obliegen den Ländern und in diesen teils dem Landwirtschafts- und teils dem Kulturressort. Hierdurch ergeben sich Unterschiede in den Auffassungen von Schulaufsicht und Schulträgerschaft. Die sehr verschiedenartigen Regelungen haben zur Folge, daß die an und für sich selbstverständliche Freizügigkeit im Ausbildungsgang in Frage gestellt wird. Als Beispiel hierfür dienen u. a. die Schulabschlüsse der 7 landwirtschaftlichen Ingenieurschulen. Nach Ländern verschieden erhalten die Absolventen den Titel „Ingenieur für Landwirtschaft" oder „Ingenieur für Landbau" oder „Staatlich geprüfter Ingenieur für Landbautechnik". Daneben wird für die 5semestrige und an einigen höheren Fachschulen für die 4semestrige Ausbildung der Titel „Staatlich geprüfter Landwirt" beibehalten. Diese Mehrgleisigkeit führt zu verschiedenen Wertungen im Ausbildungsabschluß. Ähnliches gilt für die Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft, bei der sich durch verschiedenes Vorgehen in den einzelnen Bundesländern noch nicht überschaubare Schwierigkeiten abzuzeichnen scheinen.

Bei der praktischen Ausbildung ist das BML bemüht gewesen, mit den hier ausschließlich zuständigen Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien zu vereinbaren, auf Grund deren die Ausbildungsbehörden der Länder für ihren Dienstbereich die betriebliche Ausbildung regeln. Dank dieses Vorgehens blieb hier das Gemeinsame erhalten.

Im schulischen Bereich kann die Bundesregierung nur sehr begrenzt tätig sein. Dennoch bemüht sich das

BML weiterhin um eine gemeinsame Linie. Unter Berücksichtigung der erheblichen Anstrengungen unserer EWG-Partner und Nachbarstaaten ist diese unerläßlich.

Zu 5.

Der jährliche Nachwuchsbedarf bei den im Unterrichts- und Beratungswesen tätigen Diplomlandwirten kann mit etwa 65 angegeben werden. Grundlage für diese Berechnung ist die Erhebung des BML über die Lehr- und Beratungskräfte in der Landwirtschaft. Danach waren im Jahre 1962 auf Kreisebene 1 467 Diplomlandwirte als Lehrkräfte im Unterrichts- und Beratungswesen tätig. Bei einer Berufstätigkeit von durchschnittlich 35 Jahren ergibt sich für die insgesamt 2 278 Diplomlandwirte ein jährlicher Nachwuchsbedarf von rd. 65. Dieser wird in Zukunft kaum mehr zu decken sein. Im Jahre 1962 haben in der Bundesrepublik insgesamt 86 Diplomlandwirte den zweijährigen Vorbereitungsdienst mit Erfolg abgeschlossen. Ein Teil hiervon beabsichtigt, im allgemeinen Verwaltungsdienst an Zentralstellen bzw. in internationalen Gremien tätig zu werden, so daß auf lange Sicht im Unterrichts- und Beratungswesen nicht genügend Diplomlandwirte zur Verfügung stehen werden. Diese Tendenz wird noch verstärkt durch eine gewisse Überalterung im Berufsstand und die verhältnismäßig geringe Zahl an Landwirtschaftstudierenden (1 120 deutsche Studierende im WS 1962/63).

Der jährliche Nachwuchsbedarf bei den im Unterrichts- und Beratungswesen tätigen Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde dürfte rd. 60 betragen. Nach der gleichen Erhebung waren im Jahre 1962 auf Kreisebene 955 Frauen im Unterrichts- und Beratungswesen und 152 ausschließlich in der ländlich-hauswirtschaftlichen Beratung tätig. Bei einer Dienstzeit von durchschnittlich 32 Jahren ergibt sich für diese insgesamt 1 107 Lehr- und Beratungskräfte ein jährlicher Nachwuchsbedarf von rd. 35. Der rechnerisch ermittelte Bedarf ist wegen des vorzeitigen Ausscheidens zahlreicher auf diesem Arbeitsgebiet tätiger Frauen nach dem üblichen Erfahrungssatz auf 60 zu erhöhen. Dieser kann nicht mehr gedeckt werden. Im Jahre 1962 haben in der Bundesrepublik insgesamt 130 Anwärterinnen für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde den Vorbereitungsdienst mit Erfolg abgeschlossen. Von ihnen ist nur ein kleiner Teil in den Dienst der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Wirtschaftsberatung getreten. Die übrigen sind nach der Vorbereitungszeit an Berufsschulen oder als technische Lehrerinnen an Mittel- oder Oberschulen abgewandert. Mit dem Stichtag vom 13. Februar 1964 waren 65 Stellen an den Abteilungen Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschulen nicht besetzt. Dem stehen zum gleichen Zeitpunkt nur 41 Nachswuchskräfte gegenüber, die zum Frühjahr 1964 übernommen werden können. Es ist anzunehmen, daß ein Teil nur für kurze Zeit berufstätig sein wird. Das Arbeitsgebiet verheirateter Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde verlagert sich mehr und mehr auf die Land- und Hauswirtschaftlichen Berufsschulen oder auf die Mittel- und Oberschulen, da an diesen Institutionen bessere Möglichkeiten für die Teilzeitarbeit geboten werden. Die im Grundsatz beschlossene Akademisierung der Lehrerinnenausbildung wird in Zukunft weitere, noch nicht überschaubare Schwierigkeiten mit sich bringen und zur Folge haben, daß die Zahl der in der ländlichen Hauswirtschaft tätigen Lehr- und Beratungskräfte weiterhin abnehmen wird.

Hinsichtlich des Nachwuchsbedarfes muß abschließend festgestellt werden, daß sowohl bei den Lehr- und Beratungskräften der Landwirtschaft als auch der ländlichen Hauswirtschaft der erforderliche Nachwuchs auf lange Sicht nicht sichergestellt ist. Es wird daher notwendig sein, daß die Dienstherren, das sind in der Regel die Länderministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Landwirtschaftskammern, für eine Entlastung von der immer umfangreicher werdenden Verwaltungsarbeit sorgen und es ihnen damit ermöglichen, ihrer eigentlichen Aufgabe, Mittler zwischen Wissenschaft und Praxis zu sein, nachzukommen. Dies ließe sich durch eine Verstärkung des mittleren und des gehobenen Dienstes erreichen. Ansätze hierfür sind bereits gegeben im Lande Bayern, das sowohl in der Landwirtschaft als auch in der ländlichen Hauswirtschaft entsprechende Laufbahnen eingerichtet hat. Bei den im Beratungswesen tätigen Diplomlandwirten sollte künftig die Vergütung der Aufgabenstellung mehr angepaßt werden. Ferner wird es notwendig sein, für diesen Personenkreis entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen.

Dennoch darf die Situation im ländlichen Bildungswesen und der landwirtschaftlichen Berufsausbildung nicht isoliert betrachtet werden; sie sind nur Teilgebiete des Bildungswesens und der Berufsausbildung insgesamt. Welche Bedeutung aber die Bundesregierung diesen Fragen beimißt, geht aus ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD — Drucksache IV/1829 — zur Wissenschaftsförderung und Bildungsplanung hervor. Darum besteht für den BML die Aufgabe, den Kontakt mit den für die landwirtschaftliche Ausbildung in den Ländern zuständigen Stellen noch enger zu gestalten und gemeinsam alle Wege zu einer Abstimmung und Angleichung zu beschreiten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung wegen der Interdependenz von Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft und Sozialordnung nicht müde werden, mit den Ländern zu einer Vereinbarung über eine umfassende Kooperation und Koordination im Bereich des Bildungswesens zu gelangen, die den Erfordernissen des Grundgesetzes, aber auch den praktischen Gegebenheiten gerecht wird.

Schwarz